

Amtliches Mitteilungsblatt



Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Optical Sciences (AMB Nr. 86/2015)

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Masterstudiengänge

Herausgeber:	Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin Unter den Linden 6, 10099 Berlin	Nr. 09/2026
Satz und Vertrieb:	Abteilung Kommunikation, Marketing und Veranstal- tungsmanagement	35. Jahrgang/09.02.2026

Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang „Optical Sciences“ (AMB Nr. 86/2015)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät am 15. Oktober 2025 die erste Änderung der Prüfungsordnung erlassen*:

5. § 6 wird wie folgt gefasst:

„§ 6 Rücknahme von Prüfungsanmeldungen
Prüfungsanmeldungen können bis zum Ablauf des letzten Tages vor einem Prüfungstermin oder Beginn einer Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden.“

6. Die bisherigen §§ 5 bis 8 werden die §§ 7 bis 10.

Artikel I

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) nach der Angabe zu § 4 werden die folgenden Angaben eingefügt:

„§ 5 Freiversuche
§ 6 Rücknahme von Prüfungsanmeldungen“

b) Die nachfolgenden Angaben werden wie folgt geändert:

„§ 7 Masterarbeit
§ 8 Abschlussnote
§ 9 Akademischer Grad
§ 10 In-Kraft-Treten“

2. Nach § 4 Absatz 2 wird der folgende Absatz 3 eingefügt:

„(3) Nichtbestandende Modulabschlussprüfungen können zehnmal wiederholt werden.“

3. Nach § 4 werden die neuen §§ 5 „Freiversuche“ und 6 „Rücknahme von Prüfungsanmeldungen“ eingefügt.

4. § 5 wird wie folgt gefasst:

„§ 5 Freiversuche
Modulabschlussprüfungen, die innerhalb der Regelstudienzeit bestanden wurden, können zum Zwecke der Notenverbesserung einmal wiederholt werden. Module mit Portfolioprüfungen können nur als ganzes Modul wiederholt werden.“

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung zum Sommersemester 2026 in Kraft.

* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Prüfungsordnung am 22. Januar 2026 bestätigt.